

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin



Änderungsbereich Neverin

Änderungsbereich Glocksinn

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

	Öffentliche Verwaltungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Hauptwanderweg	

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

	oberirdische Leitung hier Strom	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	unterirdische Leitung hier Wasser und Abwasser	

5. Grünflächen

	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Badeplatz	
	Friedhof	

6. Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
--	---	------------------------

7. Wasserflächen

	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
--	---------------	------------------------

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
--	--------------------------------	------------------------

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
--	--	-------------------------

10. Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans	
--	---	--

II. Kennzeichnungen

	Altstandorte im Außenbereich	§ 5 Abs. 3 BauGB
--	------------------------------	------------------

III. Nachrichtliche Übernahmen

	50 m Gewässerschutzstreifen	§ 5 Abs. 4 BauGB
	gesetzlich geschützte Biotope	

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 10.04.2019 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Die Gemeinde Neverin hat den Geltungsbereich der 1. Änderung mit Beschluss am 10.01.2024 geändert. Der geänderte Aufstellungsbeschluss wurde am 18.01.2024 im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin bekannt gemacht.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 12.02.2024 bis zum 22.03.2024 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.01.2024.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 08.05.2024 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 10.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 22.05.2024 bis zum 08.07.2024 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht. Zusätzlich waren die zu veröffentlichenden Unterlagen in der Zeit vom 03.06.2024 bis zum 05.07.2024 im Amt Neverin ausgelegt. Die Unterlagen waren in der Zeit vom 15.05.2024 bis zum 08.07.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.05.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 05/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 22.05.2024 bis zum 08.07.2024 auf der Internetseite des Amtes Neverin eingestellt. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom 15.05.2024 bis zum 08.07.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin hat in ihrer Sitzung am 11.09.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.09.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Neverin, den 2. SEP. 2024

Nico

Siegel

Bürgermeister

Neverin, den 15. OKT. 2024

Nico

Siegel

Bürgermeister

Neverin, den 2.8. OKT. 2024

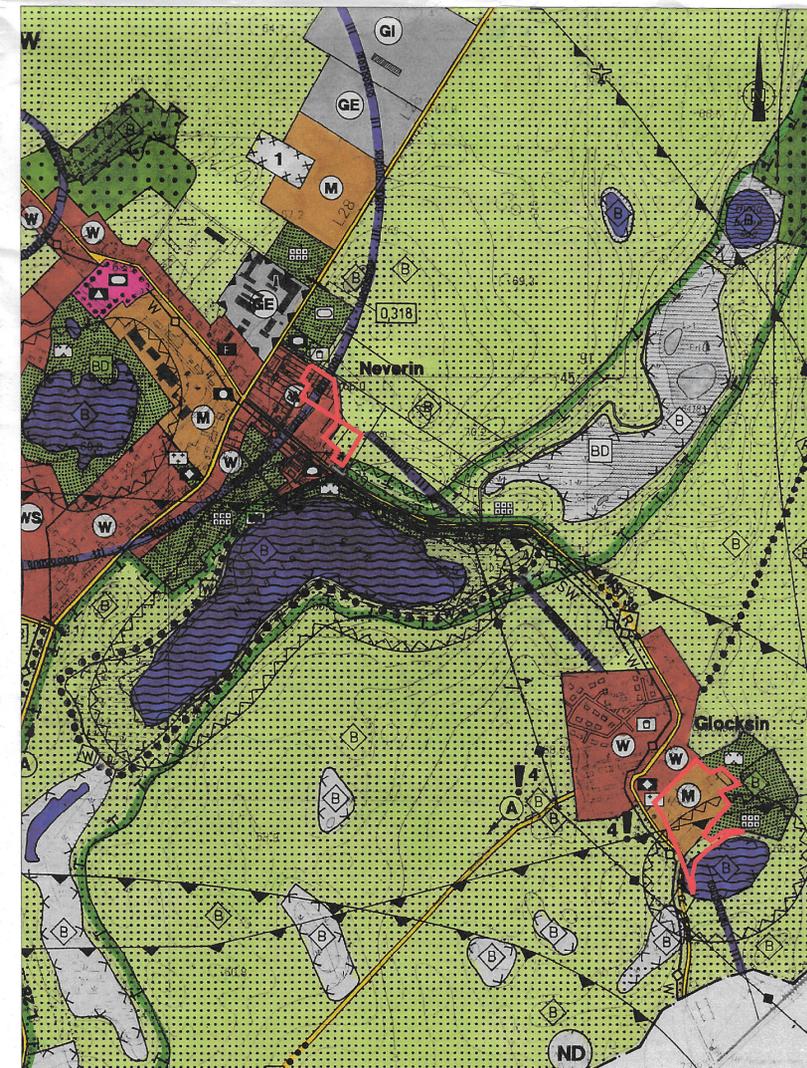
Nico

Siegel

Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungsplan mit Änderungsbereichen

Maßstab 1 : 10.000



1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neverin

Stand: Feststellung Juli 2024